



**SPD-Fraktion  
im Kreistag Borken**

**Fraktion B'90/DIE GRÜNEN  
im Kreistag Borken**

18.02.2015

## **Antrag** zu den Beratungen des Haushaltes 2015

<b>Kreisausschuss Kreistag</b>
------------------------------------

<u>Budget:</u> <b>11 - Querschnittsfunktionen</b>
--

**Produkt**

11.03.01 Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit

**Beratungsgegenstand:**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zur Anhebung der Fraktionszuwendungen

**Antrag:**

Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder des Kreistages zu den Kosten der Geschäftsführung wird ausgehend von einer künftigen Obergrenze von jährlich 80.000,00 EUR unter Berücksichtigung des folgenden Verteilungsschlüssel neu festgelegt:

- Jede Fraktion erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 2.700,00 EUR
- Jede Gruppe erhält einen Sockelbetrag von 1.800,00 EUR
- Ein Kreistagsmitglied ohne Zugehörigkeit zu einer Fraktion oder Gruppe erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 450,00 EUR.
- Der restliche Betrag wird nach der Anzahl der Kreistagsmitglieder auf die Fraktionen / Gruppen / Personen verteilt.

**Mehr- oder Mindereinnahmen/-ausgaben:**                                -                                **40.000**                                Euro

**Deckungsvorschlag:**

Den gegenüber stehen Einsparungen durch den künftigen Wegfall des papiergestützten Unterlagenversands an die Kreistagsmitglieder, Gruppen und Fraktionen. Eventuell zusätzlicher Finanzbedarf wird im Budget erwirtschaftet.

Antrag Nr.	11-01
Eingang:	18.02.2015

### **Begründung:**

Nach § 40 (3) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gewährt der Kreis den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Diese Vorschrift wird nach § 56 (3) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in den Kommunen analog angewandt.

In den einschlägigen Kommentierungen zur Gemeinde- und Kreisordnung werden insbesondere folgende Verwendungsarten für Fraktionsmittel aufgeführt:

- Anmietung von Räumlichkeiten inkl. Nebenkosten für die Fraktionsarbeit
- Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit (Telefon, Internet, Büromaterial)
- Technische Ausstattung der Fraktion (PC, Laptop)
- Beschäftigung von Personal
- Beiträge an die kommunalpolitischen Vereinigungen / Bildungswerke
- Fortbildungen und Seminare für Fraktionsmitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Verteilung der Mittel ging der Kreis Borken bis zum Jahr 2002 von einer jährlichen Obergrenze von 90.000 DM (bzw. 46.000 Euro) aus und stellte allen Fraktionen einen eigenen Büroraum samt technischer Ausstattung zur Verfügung. Auf Beschluss des Kreistages wurde dieser Betrag ab dem Haushaltsjahr 2003 auf 40.000 Euro gedeckelt. Später wurden auch die Fraktionsräume aufgegeben, da diese dringend für Mitarbeiter der Kreisverwaltung benötigt wurden. Eine Anpassung an angefallene Kostensteigerungen erfolgte nicht. Derzeit liegt die Obergrenze somit bei 40.000 Euro jährlich für alle Fraktionen / Gruppen / Einzelmitglieder. Weitere Zuwendungen wie in anderen Kreisen (Personalstellen, sächliche Ausstattung) erfolgen nicht. Auf Wunsch wird ein Sitzungssaal für die Fraktionssitzung zur Verfügung gestellt. Dieser Schlüssel führt am Beispiel der größten Oppositionsfraktion (SPD) dazu, dass diese im Jahr 2015 etwa 9.000 Euro erhalten wird.

Allein eine bescheidene Grundausstattung für eine Fraktion in der Größe der SPD, bestehend aus Anmietung eines Arbeits-/Sitzungsraumes (ca. 4000 Euro), Anstellung eines Mitarbeiters auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (ca. 7.200 Euro inkl. Arbeitgeberabgaben), Abführung von Beiträgen an die Kommunalpolitische Vereinigung / Gemeinschaft für Kommunalpolitik (ca. 1.500 Euro) übersteigt diesen Betrag sehr deutlich. Hier ist Handlungsbedarf gegeben.

In dem Bericht der überörtlichen Prüfung des Kreises Borken aus dem Jahr 2006 hält die Gemeindeprüfungsanstalt fest, dass „die Fraktionszuwendungen je Kreistagsmitglied mit 738 Euro deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskreise in Höhe von 2.677 Euro“ liegen.

Ein Blick in die Nachbarkreise bestätigt dies. So liegen Steinfurt (ca. 80.000 Euro), Kleve (ca. 265.000 Euro), Wesel (300.000 Euro), Recklinghausen (ca. 240.000 Euro) oder Münster (ca. 900.000) deutlich über diesem Ansatz. Dort werden z.T. auch noch Personalstellen für Fraktionsmitarbeiter zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Kreis Coesfeld liegt die Obergrenze bei 45.000 Euro, was umgerechnet auf die Einwohnerzahl etwa 75.000 Euro im Kreis Borken entspräche.